

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kronen 123 Flecken-Isolierweiss HS  
Überarbeitet am : 27.04.2007      Version : 2.0.1  
Druckdatum : 19.06.2007

### 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

**Handelsname :** Kronen 123 Flecken-Isolierweiss HS (123HS90)  
**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung :** Anstrichmittel zur Verwendung durch den professionellen / privaten Anwender, nähere Beschreibung siehe technisches Merkblatt.  
**Hersteller/Lieferant :** Paul Jaeger GmbH & Co KG  
**Straße/Postfach :** Siemensstr. 6  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** 71696 Möglingen  
**Telefon :** 07141 / 2444-0  
**Telefax :** 07141 / 2444-55  
**Ansprechpartner :** E-Mail: info@jaegerlacke.de  
**Notfallauskunft :** Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. 0761/ 19240

### 02. Mögliche Gefahren

#### Gefahrenbezeichnung

Leichtentzündlich. · Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung : F ; R 11 · N ; R 51/53 · R 67

### 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis von Kunstharzen, org. Lösemitteln und Pigmenten

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

HEPTAN-ISOMERE ; EG-Nr. : 601-008-0; CAS-Nr. : 3139-54-4

Anteil : 10 - 20 %

Einstufung : F ; R 11 N ; R 50/53 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

ALKANE, C9-12-ISO- ; EG-Nr. : 292-459-0; CAS-Nr. : 90622-57-4

Anteil : 10 - 25 %

Einstufung : R 10 R 53 Xn ; R 65 R 66

METHYLCYCLOHEXAN ; EG-Nr. : 203-624-3; CAS-Nr. : 108-87-2

Anteil : 2,5 - 10 %

Einstufung : F ; R 11 N ; R 51/53 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

CYCLOHEXAN ; EG-Nr. : 203-806-2; CAS-Nr. : 110-82-7

Anteil : 1 - 2,5 %

Einstufung : F ; R 11 N ; R 50/53 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

OCTAN ; EG-Nr. : 203-892-1; CAS-Nr. : 111-65-9

Anteil : 0,5 - 1 %

Einstufung : F ; R 11 N ; R 50/53 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

N-HEXAN ; EG-Nr. : 203-777-6; CAS-Nr. : 110-54-3

Anteil : < 0,5 %

Einstufung : F ; R 11 Repr. Cat.3 ; R 62 N ; R 51/53 Xn ; R 48/20 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

HEXAN ISOMERENGEMISCH

Anteil : < 0,5 %

Einstufung : F ; R 11 N ; R 51/53 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kronen 123 Flecken-Isolierweiss HS  
Überarbeitet am : 27.04.2007      Version : 2.0.1  
Druckdatum : 19.06.2007

---

### **Nach Einatmen**

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

### **Nach Hautkontakt**

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

### **Nach Verschlucken**

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

---

## **05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## **06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

---

## **07. Handhabung und Lagerung**

### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Handelsname : Kronen 123 Flecken-Isolierweiss HS  
Überarbeitet am : 27.04.2007      Version : 2.0.1  
Druckdatum : 19.06.2007

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 3A

## 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

METHYLCYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 108-87-2

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 200 ppm / 810 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Versionsdatum : 01.04.2007

CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 200 ppm / 700 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4(II)  
Versionsdatum : 01.04.2007

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Gesamt-1,2-Cyclohexandiol / Harn / Expositionsende, bzw. Schichtende ; bei Langzeitexposition : nach mehreren Schichten  
Wert : 170 mg/g Kr  
Versionsdatum : 31.03.2004

OCTAN ; CAS-Nr. : 111-65-9

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 500 ppm / 2400 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Versionsdatum : 01.04.2007

N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 50 ppm / 180 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 8(II)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.04.2007  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : 2,5-Hexandion / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 5 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fettthaltige Hautsalben ersetzen.

#### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

#### Körperschutz

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kronen 123 Flecken-Isolierweiss HS  
Überarbeitet am : 27.04.2007      Version : 2.0.1  
Druckdatum : 19.06.2007

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

### 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Form : Flüssig.  
Farbe : siehe Etikett  
Geruch : Nach Lösemittel.

#### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	( 1013 hPa )	>	35	°C	
Flammpunkt :		<	21	°C	
Auslaufzeit :	( 20 °C )	>	90	s	DIN-Becher 4 mm
Festkörpergehalt :			69,2	Gew. %	
Gehalt VOC (EG) :			30,9	Gew. %	

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

### 11. Toxikologische Angaben

#### Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

#### Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### Weitere Hinweise zur Ökologie

##### Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### Stoff / Zubereitung

##### Abfallschlüssel

Abfallschlüssel: 08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID

##### Klassifizierung

Klasse :	3	Kemlerzahl :	33
Stoffnummer :	1263	Klassifizierungscode :	F1

Sondervorschriften : 640H · LQ 7 · Tunnelbeschränkungscode : E

##### Bezeichnung des Gutes

FARBE

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kronen 123 Flecken-Isolierweiss HS  
Überarbeitet am : 27.04.2007      Version : 2.0.1  
Druckdatum : 19.06.2007

### Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

#### Klassifizierung

IMDG-Code : 3      EmS-Nummer : F-E / S-E  
UN-Nummer : 1263      Marine Poll. : -

IMDG 2.3.2.3 (Verpackungsgruppe III <= 30 l) · LQ 5 I

#### Bezeichnung des Gutes

PAINT

### Verpackung

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 3

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

#### Klassifizierung

Klasse : 3  
UN-Nummer : 1263  
IATA 3.3.3.1 (Verpackungsgruppe III <= 30 l)

#### Bezeichnung des Gutes

PAINT

### Verpackung

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 3

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F ; Leichtentzündlich



N ; Umweltgefährlich

#### R-Sätze

11 Leichtentzündlich.  
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### S-Sätze

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### Nationale Vorschriften

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

### Internationale Vorschriften

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Kronen 123 Flecken-Isolierweiss HS  
**Überarbeitet am :** 27.04.2007      **Version :** 2.0.1  
**Druckdatum :** 19.06.2007

---

VOC 2004/42/EG II/A (ChemVOCFarbV II/1): 416,475 g/l

---

### 16. Sonstige Angaben

#### **Sonstige Hinweise**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

#### **Sicherheitsrelevante Änderungen**

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise · 08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Bezeichnung des Gutes (ADR) · 14. Seeschifftransport IMDG/GGVSee · 14. Klassifizierung (IMDG) · 14. Bezeichnung des Gutes (IMDG) · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR · 14. Bezeichnung des Gutes (ICAO) · 15. Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts · 15. R-Sätze · 15. S-Sätze · 15. Verordnung über brennbare Flüssigkeiten · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft · 15. Wassergefährdungsklasse

#### **R-Sätze der Inhaltsstoffe**

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
38	Reizt die Haut.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---